



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Im Tal 13

80331 München

RIT-RL

Agnes-Pockels-Bogen 21
80992 München
Telefon: 089 233-767777
Telefax: 089 233-767812
Dienstgebäude:
Agnes-Pockels-Bogen 21
Zimmer: B4.014
Sachbearbeitung:
Herr Böning
thomas.boenig@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.01.2021

**Informationstexte der LH München im Internet ebenfalls in leichter Sprache
veröffentlichen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01279 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

im o. g. Antrag vom 18.11.2020 beantragt der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann, Informationstexte der LH München, die auf den Webseiten der Stadt publiziert werden, ebenfalls in leichter Sprache zu veröffentlichen und dies für Texte, die bereits öffentlich zugänglich sind, zeitnah nachzuholen.

Ihrem Antrag, ein Internetangebot „ebenfalls in leichter Sprache“ zu veröffentlichen wird bereits weitgehend entsprochen, da entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 07095 vom 7. Dezember 2016, ein solches Angebot bereits veröffentlicht ist und schrittweise, zielgruppengerecht ausgebaut und gepflegt wird. Für die Internetangebote der Bezirksausschüsse sind diese für Inhalt und Umfang jeweils selbst bzw. deren Internetbeauftragte verantwortlich.

Texte in Leichter Sprache sind ein wichtiger Beitrag für die Erreichung des in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgelegten Ziels der Barrierefreiheit. Sie sollen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Ziel ist es, allen Menschen eine unabhängige Lebensführung und die Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen sowie den gleichberechtigten Zugang zu Kommunikation zu gewährleisten.

Unter Leichter Sprache versteht man eine leicht verständliche Sprache in Wort und Schrift, für die es ein spezielles Regelwerk mit entsprechender Grammatik und Rechtschreibung gibt. Es müssen kurze und bekannte Wörter und Sätze verwendet sowie Fremdwörter oder schwierige Wörter vermieden werden. Wo dies nicht möglich ist, müssen diese erklärt werden.



Auch bei der Gestaltung sind bestimmte Regeln einzuhalten.

Fachkundige Übersetzer*innen übersetzen einen Ausgangstext in Leichte Sprache. Längere Texte oder Informationen können das Konzentrationsvermögen und die Merkfähigkeit der Leser*innen überfordern. Für das Übersetzen von Texten in Leichte Sprache ist es deshalb unverzichtbar, dass der Text auf die wesentlichen Inhalte reduziert wird, ohne allerdings den Sinn der Originalquelle zu verändern. Die Informationen müssen bei Bedarf auch neu geordnet und in eine angepasste Struktur gebracht werden.

Im Anschluss prüft eine Gruppe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen den übersetzten Text auf Verständlichkeit. Die Einbeziehung einer solchen Prüfgruppe ist seit einiger Zeit obligatorisch. Sie garantiert die Verständlichkeit der Informationen und eine gleichbleibend hohe Qualität der Publikationen. Auch lassen sich die Webseiten nur nach entsprechender qualifizierter Prüfung mit einem Zertifikat in Form eines Leichte Sprache-Logos versehen.

Derzeit stehen auf der Website der Landeshauptstadt München in einem Parallelauftritt in Leichter Sprache bereits Informationen zu Corona, zu ausgewählten Dienststellen mit Parteiverkehr sowie zu besonders häufig nachgefragten Dienstleistungen in Leichter Sprache zur Verfügung. Denn gerade in krisenhaften Zeiten ist es wichtig, alle Menschen zeitnah mit aktuellen Informationen zu versorgen. Neben allgemeinen sind tagesaktuelle Informationen wichtig, um dem erhöhten Informationsbedarf der Menschen gerecht zu werden.

Menschen mit Einschränkungen benötigen barrierefreie Formate. Deshalb wurden für die Zielgruppen der Leichten Sprache bereits Ende März 2020 Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache live gestellt. Der aktuelle Stand ist seitdem über den Link www.muenchen.de/corona auf der Startseite von muenchen.de oder über die Kurzadresse „muenchen.de/leichte-sprache“ erreichbar.

Neben grundlegenden Informationen zum Corona-Virus und Hinweisen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung finden sich hier aktuelle Informationen zu den wegen Corona erlassenen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung. Weiter sind hier aktuelle Informationen zu den Dienststellen der Landeshauptstadt München mit Parteiverkehr verlinkt. Dort können sich die Bürger*innen in Leichter Sprache über die aktuellen Kontaktmöglichkeiten und Öffnungszeiten wichtiger städtischer Dienststellen sowie Dienstleistungen in Leichter Sprache informieren. Der Parallelauftritt in Leichter Sprache wird nach und nach weiter ausgebaut.

Die Auswahl und Priorisierung, welche Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden, sind in der „Richtlinie für die Erstellung eines Parallelauftritts in Leichter Sprache innerhalb des Webauftritts der Stadtverwaltung“ geregelt. Die Auswahl und Priorisierung orientiert sich ausschließlich an der Zielgruppe.

- Danach werden zum einen häufig benötigte Informationen, Angebote und Dienstleistungen der Stadt, die alle Bürger*innen betreffen, nach den ganz speziellen Kriterien der Leichten Sprache parallel dargestellt.

Hierzu zählen zum Beispiel Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den Bürgerbüros, den Sozialbürgerhäusern, dem Standesamt, der Stadtinformation, der Behördennummer 115, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Seniorenbeirat sowie Dienstleistungen wie die Anträge für Wohnsitz anmelden, München-Pass, Personalausweis oder Reisepass.

- Zum anderen werden schwerpunktmäßig solche Informationen zusätzlich in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt, die für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen Leben und für eine unabhängige Lebensführung

von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sind, beispielsweise behindertenpolitische und sozialrechtliche Themen wie etwa Teilhabeleistungen.

Eine derartige Auswahl ist notwendig, da ein für die Zielgruppe überschaubares und benutzbares Informationsspektrum geschaffen werden muss. Die Fülle des Gesamtangebotes der Website der Landeshauptstadt München würde dieser Regel widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Bönig
IT-Referent